

AGB Freiraum Gesundheit

Stand: 10.10.2021

1. Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldung zu Kursen und Seminaren erfolgt in Schriftform ausschließlich über das von Freiraum Gesundheit zur Verfügung gestellte Anmeldeformular. Der Dienstleistungsvertrag kommt durch Rücksendung einer Anmeldebestätigung durch die Freiraum Gesundheit an den Teilnehmer zustande. Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet die Anmelde Reihenfolge über die Vergabe der Plätze.

2. Umfang und Ausschluss

Freiraum Gesundheit verpflichtet sich bei Zustandekommen eines Dienstleistungsvertrages zur Durchführung des Kurses / Seminars in Form von Theorie und Praxis. Freiraum Gesundheit behält sich vor, im Falle von gesundheitlichen Einschränkungen, einzelne Teilnehmer im Vorfeld des Kurses / des Seminars auszuschließen.

3. Gebühren

Der Teilnehmer erhält nach erfolgter Anmeldung eine Anmeldebestätigung und gilt somit als verbindlich angemeldet. Zusammen mit dieser Anmeldebestätigung wird eine Rechnung in Höhe der vereinbarten Kursgebühr zugestellt. Zahlungsziel für diesen Betrag ist 7 Tage nach Erhalt der Rechnung. Da es sich um eine verbindliche Kursanmeldung handelt, ergibt sich eine Verpflichtung zur Zahlung auch bei Nichtantritt des Kurses / Seminars. Der Betrag ist zahlbar ohne jeden Abzug. Unberechtigter Skontoabzug wird nachgefordert. Bei Nichtzahlung tritt Verzug spätestens nach 30 Tagen nach Zugang dieser Rechnung ein, ohne dass es einer Mahnung im Sinne § 286 BGB bedarf. Ab diesem Zeitpunkt werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszins erhoben im Sinne von §§ 288,247 BGB. Spätestens zum Zeitpunkt des Kursbeginns muss die Gebühr auf dem angegebenen Konto von Freiraum Gesundheit eingegangen sein, ansonsten hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer seinen Anspruch auf Teilnahme verwirkt.

4. Rücktritt

4.1 Der Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag kann ausschließlich in Schriftform (postalisch oder per Mail) gegenüber Freiraum Gesundheit erfolgen. Bei Rücktritt des Teilnehmers vom Dienstleistungsvertrag vor Beginn der Dienstleistung sind folgende Lehrgangsgebühren fällig:

4.1 Bei Rücktritt bis vier Wochen (28 Tage) vor der Veranstaltung entfällt die Teilnahmegebühr vollständig. Bei Rücktritt bis 14 Tage vor der Veranstaltung ist die Teilnahmegebühr in Höhe von 50 % zu entrichten. Bei späterem Rücktritt ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Eintritt der vorgenannten Rechtsfolgen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin.

4.2 Ein/e Ersatzteilnehmer/n kann rechtzeitig vor der Veranstaltung schriftlich benannt werden. Die Ersatzteilnahme bedarf der Zustimmung durch die Veranstalterin. Sie erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der mit dem ursprünglichen Teilnehmer vereinbarten vertraglichen Bedingungen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro fällig.

4.3 In jedem Fall ist das Datum des schriftlichen Eingangs bzw. des Emailingangs bei Freiraum Gesundheit entscheidend. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen.

5. Sonderrücktrittsrecht

Im Falle einer schwerwiegenden Erkrankung des Teilnehmers, welche durch einen entsprechenden Nachweis Freiraum Gesundheit nachzuweisen ist, besteht die Möglichkeit von einem kostenfreien Rücktritt, nach Prüfung des Einzelfalls. Die Feststellung des Sonderrücktrittsrechts obliegt grundsätzlich Freiraum Gesundheit.

6. Rücktritt oder Verschiebung seitens Freiraum Gesundheit
Freiraum Gesundheit ist berechtigt aus wichtigem Grund vom Dienstleistungsvertrag zurückzutreten oder die Dienstleistung oder einzelne Teile der Dienstleistung zu verschieben oder den Veranstaltungsort zu ändern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere

vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl, Erkrankung oder dringender Verhinderung der Trainerin sowie bei Gründen, die durch Freiraum Gesundheit nicht zu vertreten sind. Im Falle eines derartigen Rücktritts, hat der TeilnehmerIn die Wahl zwischen der Teilnahme an einem Ausweichkurs /-seminar bzw. der Freistellung der Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühr.

7. Sonderfall Abholung Minderjährige – Nachhauseweg zu Fuß Minderjährige

7.1 Sollen Minderjährige von Seminaren / Kursen von Dritten Personen (nicht Erziehungsberechtigten) abgeholt werden, so ist dies nur nach vorheriger schriftlicher Benennung der Dritten Person durch die Erziehungsberechtigten an Freiraum Gesundheit möglich.

7.2 Sollen Minderjährige von Seminaren / Kursen zu Fuß nach Hause gehen, so ist dies nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Eltern gegenüber Freiraum Gesundheit möglich.

8. Haftung

8.1 Haftung seitens Freiraum Gesundheit

Freiraum Gesundheit haftet nur für Schäden, die mit dem Kurs / Seminar unmittelbar im Zusammenhang stehen, soweit diese Schäden durch Mitarbeiter von Freiraum Gesundheit schuldhaft herbeigeführt wurden. Für Schäden durch Abhandenkommen persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8.2 Haftung des Teilnehmers

Für Schäden, die der Teilnehmer Freiraum Gesundheit oder anderen juristischen oder natürlichen Personen zufügt, haftet der Teilnehmer selbst.

8.3 Haftungsausschluss

Verletzt sich ein Teilnehmer während eines Seminars/Kurses infolge der Nichtbeachtung einer direkten Anweisung der Kursleitung, wird für Verletzungen oder Sachschäden keinerlei Haftung übernommen. Ebenso wird für den Weg zum bzw. vom Seminar / Kurs Veranstaltungsort von zu Hause bzw. nach Hause, insbesondere in Fällen der Ziff. 8.2 durch Freiraum Gesundheit keinerlei Haftung übernommen.

9. Versicherungsschutz

Der Teilnehmer hat selbst für einen Versicherungsschutz Sorge zu tragen. Dies gilt insbesondere für eine Kranken- sowie Unfallversicherung.

10. Vertragsform, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Alle Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort des Kurses bzw. des Seminars. Gerichtsstand ist Neuhaus an der Pegnitz (AG Hersbruck).

11. Copyright/Urheberrechte

Die von der Veranstalterin vermittelten Inhalte und bereitgestellten Unterlagen sind und bleiben ihr geistiges Eigentum. Sie sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmer bestimmt, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Sie dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Veranstalterin von den Teilnehmern oder beauftragten Dritten weder kopiert noch elektronisch vervielfältigt werden, zur Weitergabe an Dritte verwendet oder für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Jede technische Zeichnung einer Veranstaltung, die zur externen Verwendung gemacht werden soll, bedarf vor einer Veröffentlichung oder Weitergabe des Materials an Dritte der schriftlichen Einwilligung der Veranstalterin.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.